

**Antrag auf Zuerkennung der INVALIDITÄTSVERSORGUNG
ab**

(gemäß § 28 und §28a der Satzung des Wohlfahrtsfonds)

Daten der Antragstellerin / des Antragstellers:

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Tel.-Nr(n).:

Geburtsdatum: Email:

Invaliditätsversorgungsbescheid soll an die oben angegebene Adresse geschickt werden:

- ja nein, an die bei der Ärztekammer hinterlegte Postadresse

Sozialversicherungsnummer:

G e b u r t s d a t u m

Bankverbindung:

(Hinweis: Konto muss als Pensionskonto legitimiert sein!)

Geldinstitut:

IBAN: BIC:

Kontoinhaber/-in:

Daten des Ehepartners/ der Ehepartnerin/ des/der eingetragenen Partners/Partnerin:

Vor- und Nachname: Geburtsdatum:

Bitte folgende Nachweise beilegen:

- Kündigungsschreiben der Kassenverträge im In- und Ausland (zB ÖGK, BVAEB, SVS, KFA, Vorsorgeuntersuchungsvertrag, Sonderverträge)
- Schreiben über Beendigung des privat- oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses
- Bescheid über die Zuerkennung der staatl. Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeitspension (SVS, PVA) und medizinische Unterlagen
- Lichtbildausweis (zB Kopie von Reisepass, Personalausweis oder Führerschein)
- Legitimation des Pensionskontos: die Überweisung der Pension auf ein Girokonto ist – auch bei bereits bestehendem Gehaltskonto – nur über „Antrag auf bargeldlose Pensionszahlung“ bei einem Geldinstitut Ihrer Wahl möglich
- Heiratsurkunde/ Scheidungsurteil / Partnerschaftsurkunde (Kopie)
- Zu versorgende Kinder vor Vollendung des 27. Lebensjahres (bitte Vorname, Nachname und Geburtsdatum anführen sowie Antrag auf Kinderunterstützung ausfüllen)

.....
.....

Antrag auf Zuerkennung der INVALIDITÄTSVERSORGUNG

WEITERE NOTWENDIGE INFORMATIONEN

Für die Standesführung:

- Ich möchte als **außerordentliches Kammermitglied** geführt werden
 - Voraussetzung: Hauptwohnsitz in Tirol
 - monatliche Umlage von € 4,80
 - keine Eintragung in die Ärzteliste – somit ist die Ausübung ärztlicher Tätigkeit nicht zulässig
 - der Arztausweis ist an die Ärztekammer zu retournieren; bei Übermittlung eines Passfotos an die Ärztekammer für Tirol erhalten Sie einen Ausweis für außerordentliche Ärzte/ Ärztinnen (AOK-Ausweis) ausgestellt

- Ich möchte aus der **Ärzteliste gestrichen** werden
 - keine Eintragung in die Ärzteliste – somit ist die Ausübung ärztlicher Tätigkeit nicht zulässig
 - der Arztausweis ist an die Ärztekammer zu retournieren

Bitte beachten Sie:

Gemäß den ärztegesetzlichen Bestimmungen ist die Wiederaufnahme einer ärztlichen Tätigkeit in Österreich erst nach vorheriger (Wieder-)Eintragung in die Ärzteliste zulässig ist. Bei Einstellung der ärztlichen Tätigkeit in Österreich für mehr als 3 Monate sind die, für die Eintragung erforderlichen, fristgebundenen Dokumente abermals im Original oder in beglaubigter Abschrift vorzuweisen.

Übernahme Patientendokumentation:

- Ich übergebe die Patientendokumentation an meinen/meine Kassenplanstellennachfolger/-in.
- Ich übergebe die Patientendokumentation an meinen/meine Ordinationsstättennachfolger/-in.
- Ich werde die Patientendokumentation selber aufbewahren und bei Anfragen von Patienten bei der Ärztekammer kann folgende Adresse / Telefonnummer weitergegeben werden:

.....

.....

.....
Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Bemerkungen:

Die von Ihnen angegebenen Daten werden datenschutzkonform verarbeitet (nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage).